

Private Krankenversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

DKV Luxembourg S.A. - Produkt: EASY HEALTH

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen und allgemeinen Überblick über den Versicherungsschutz nach dem genannten Tarif. Diese Informationen sind nicht abschließend und die aufgeführten Beispiellisten nicht vollständig. Der gesamte Vertragsinhalt ergibt sich aus folgenden Unterlagen:

- Ihrer Versicherungsanfrage in Verbindung mit unserem Angebot
- Dem Versicherungsschein und ggf. weiteren schriftlichen Vereinbarungen
- Den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB)
- Den Tarifbedingungen des versicherten Tarifes

Damit Sie über Ihren individuellen Versicherungsschutz umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Zusatzkrankenversicherung.



Was ist versichert ?

Ambulante Behandlung

- ✓ Ärztliche Behandlungen
- ✓ Arznei- und Verbandmittel
- ✓ Kinesitherapiebehandlung, wie z.B. Physiotherapie, Massagen, Krankengymnastik
- ✓ Leistungen von Hebammen
- ✓ Hilfsmittel (z.B. Hörgerät, Einlagen)
- ✓ Sehhilfen
- ✓ Refraktive Chirurgie (z.B. Augenlaseroperation)
- ✓ Alternative Behandlungsmethoden

Zahnärztliche Behandlung

- ✓ Zahnbehandlungen
- ✓ Professionelle Zahnreinigung
- ✓ Zahnersatz wie z.B. Zahnkronen, Implantate, Inlays
- ✓ Kieferorthopädie

Stationäre Heilbehandlung

- ✓ Ärztliche Leistungen (inkl. Chefarztleistungen)
- ✓ Aufenthaltskosten (inkl. Einbettzimmer)
- ✓ One-Day-Clinic
- ✓ Rooming-in für ein Elternteil bei stationärer Behandlung eines Kindes
- ✓ Transport zum Krankenhaus mit dem Krankenwagen
- ✓ Krankenhaustagegeld

Servicetarif BEST CARE + / BEST CARE PREMIUM +

- ✓ Erstellung einer Zweitmeinung durch anerkannte Spezialisten für bestimmte stationär behandlungsbedürftige Erkrankungen, Fehlbildungen und Komplikationen nach Unfallverletzungen
- ✓ Im Bedarfsfall Organisation einer Operation durch einen Experten innerhalb von 5 Werktagen
- ✓ Zahlung einer Aufwandspauschale

Der Versicherungsumfang umfasst ebenfalls die kostenfreie Absicherung nach dem Tarif TRAVEL + (siehe gesondertes Informationsblatt)



Was ist nicht versichert ?

- ✗ Behandlungen für die keine medizinische Notwendigkeit besteht
- ✗ Vorsorge-, Kur- und Sanatoriumsbehandlungen
- ✗ Kosmetische Behandlungen
- ✗ Diät-, Nähr- und Stärkungsmittel
- ✗ Schäden durch Einwirkung von Strahlen und nuklearer Energie sowie Schäden durch Krieg, Bürgerkrieg, Unruhen, Terrorismus oder vergleichbare Umstände
- ✗ Leistungen für Versicherungsfälle vor Versicherungsbeginn
- ✗ Leistungen für Aufwendungen nach Versicherungsende



Gibt es Deckungsbeschränkungen ?

- ! Die Deckung wird bestimmt durch Art und Umfang der Versicherungsleistungen in den einzelnen Leistungsbeschreibungen (vgl. Allgemeine Versicherungsbedingungen sowie Tarifbedingung des jeweiligen Tarifs)
- ! Keine Leistungen für Aufwendungen, die während der Wartezeit angefallen sind
- ! Begrenzung der Gesamterstattung auf die Summe der Aufwendungen
- ! Weitere Einschränkungen u.a.:
 - Bei Verletzungen von Obliegenheiten
 - Bei Beitragsrückstand
 - Bei Aufhalten im außereuropäischen Ausland



Wo bin ich versichert?

- ✓ Ihr Versicherungsschutz erstreckt sich auf Europa.
- ✓ Bei vorübergehenden Aufenthalten im außereuropäischen Ausland besteht auch während des ersten Monats Versicherungsschutz.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Zur Prüfung unserer Leistungspflicht benötigen wir ggf. Auskünfte von Ihnen bzw. der versicherten Person. Sie bzw. die versicherte Person sind verpflichtet, uns die gewünschten Auskünfte zu erteilen.
- Die versicherte Person muss sich von einem von uns beauftragten Arzt untersuchen lassen, wenn wir sie hierzu auffordern.
- Sie haben den vereinbarten Beitrag zzgl. Steuern fristgerecht zu zahlen.



Wann und wie zahle ich?

- Den ersten Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Aushändigung des Versicherungsscheins (jedoch nicht vor dem im Versicherungsschein genannten Versicherungsbeginn) zahlen.
- Alle weiteren Beiträge sind, je nach vereinbarter Zahlungsweise, zu Beginn des vereinbarten Beitragszeitraums fällig.
- Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen. Eine solche Einzugsermächtigung ist Voraussetzung für eine monatliche Zahlungsweise.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Versicherungsschutz beginnt mit dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Er beginnt jedoch nicht vor Abschluss des Versicherungsvertrages – das heißt nicht vor Unterzeichnung des Versicherungsscheins durch beide Vertragspartner – und nicht vor Ablauf von Wartezeiten.
- Der Versicherungsschutz endet mit Beendigung der Versicherung. Dies gilt auch, wenn die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist.
- Die Versicherung endet u.a. bei:
 - Kündigung
 - Tod der versicherten Person
 - Entfall der Voraussetzung zur Versicherungsfähigkeit gemäß Tarifbedingung



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Versicherungsvertrag zum Ende eines jeden Versicherungsjahres, nicht jedoch vor Ablauf der ersten zwei Versicherungsjahre, kündigen.
- Ihre Kündigung muss schriftlich erfolgen.
- Die Kündigungsfrist beträgt 30 Tage.
- Sie können Ihre Kündigung auf einzelne versicherte Personen beschränken.
- Die Kündigung ist nur wirksam, wenn Sie nachweisen, dass die versicherten Personen von der Kündigungserklärung erfahren haben.
- Unter bestimmten Voraussetzungen haben Sie ein Sonderkündigungsrecht. Zum Beispiel, wenn sich die Beiträge erhöhen.

Private Krankenversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

DKV Luxembourg S.A. - Produkt: TRAVEL / TRAVEL+

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen und allgemeinen Überblick über den Versicherungsschutz nach dem genannten Tarif. Diese Informationen sind nicht abschließend und die aufgeführten Beispielslisten nicht vollständig. Der gesamte Vertragsinhalt ergibt sich aus folgenden Unterlagen:

- Ihrer Versicherungsanfrage in Verbindung mit unserem Angebot
- Dem Versicherungsschein und ggf. weiteren schriftlichen Vereinbarungen
- Den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB)

Damit Sie über Ihren individuellen Versicherungsschutz umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Auslandsreisekrankenversicherung.



Was ist versichert?

Ambulante Heilbehandlungen

- ✓ Ärztliche Leistungen
- ✓ Arznei- und Verbandmittel
- ✓ Kinesitherapiebehandlung, wie z.B. Physiotherapie, Massagen, Krankengymnastik
- ✓ Hilfsmittel, die erstmals aufgrund eines während des Aufenthaltes im Ausland eingetretenen Unfalls erforderlich werden (Ausnahme: Sehhilfen und Hörgeräte)

Zahnärztliche Behandlungen

- ✓ Schmerzstillende Behandlung im Mund- und Zahnbereich
- ✓ Zahnfüllung in einfacher Ausfertigung
- ✓ Reparaturen von bereits vorhandenem Zahnersatz zur Wiederherstellung der Kaufähigkeit
- ✓ Provisorische Prothesen

Stationäre Behandlungen

- ✓ Ärztliche Behandlungen (inkl. chirurgische Eingriffe)
- ✓ Aufenthaltskosten im Krankenhaus (inkl. der Unterbringung im Einbettzimmer)

Krankentransporte

- ✓ Medizinisch notwendiger Transport durch zugelassene Rettungsdienste zum nächstgelegenen Krankenhaus oder Arzt

Rückführung und Rücktransport

- ✓ Organisation und Übernahme der Kosten für einen medizinisch sinnvollen und vertretbaren Rücktransport der versicherten Person
- ✓ Organisation und Übernahme der Kosten für eine Überführung im Todesfall der versicherten Person

Für die oben genannten Leistungen gelten die in den Versicherungsbedingungen genannten Höchstbeträge.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Behandlungen im Ausland, die der alleinige Grund oder einer der Gründe für den Antritt der Reise waren.
- ✗ Behandlungen von bestehenden Krankheiten, bei denen vor Reiseantritt die Notwendigkeit der Behandlung im Ausland bekannt war (basierend auf der medizinischen Diagnose)
- ✗ Kosten für Verhütungsmittel
- ✗ Kosten für Präventivmedizin, Impfstoffe und Impfungen
- ✗ Kosten für auf Vorsatz oder Sucht beruhenden Krankheiten
- ✗ Kosten, die im Zusammenhang mit Selbstmord oder Selbstmordversuch entstehen
- ✗ Kosten für Behandlungen von psychischen, psychogenen und psychosomatischen Krankheiten
- ✗ Kosten für Behandlungen anlässlich einer der versicherten Person vor Antritt der Reise bekannten Schwangerschaft
- ✗ Zahnersatz und Zahnkronen
- ✗ Kosten für kosmetische Behandlungen
- ✗ Versicherungsfälle, die vor Beginn des Versicherungsschutzes eingetreten sind
- ✗ Keine Leistungen für Aufwendungen, die nach Versicherungsende angefallen sind



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Deckung wird bestimmt durch Art und Umfang der Versicherungsleistungen in den einzelnen Leistungsbeschreibungen (vgl. Allgemeine Versicherungsbedingungen)
- ! Begrenzung der Gesamterstattung auf die Summe der Aufwendungen.
- ! Weitere Einschränkungen u.a.:
 - Bei Aufhalten in Gebieten, für die das Ministerium für auswärtige Angelegenheiten ("Ministère des affaires étrangères") oder ein zuständiges Ministerium oder zuständige Behörde in einem der an das Großherzogtum Luxemburg angrenzenden Länder eine Reisewarnung ausgesprochen hat.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Ihr Versicherungsschutz gilt für die im Antrag angegebene vorübergehende Auslandsreise.
- ✓ Als Ausland gelten alle Länder außerhalb des Großherzogtums Luxemburg und des Landes, in dem Sie Ihren ständigen Wohnsitz haben.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Zur Prüfung unserer Leistungspflicht benötigen wir ggf. Auskünfte von Ihnen bzw. der versicherten Person. Sie bzw. die versicherte Person sind verpflichtet, uns die gewünschten Auskünfte zu erteilen.
- Die versicherte Person muss sich von einem von uns beauftragten Arzt untersuchen lassen, wenn wir sie hierzu auffordern.
- Sie haben den vereinbarten Beitrag zzgl. Steuern fristgerecht zu zahlen.



Wann und wie zahle ich?

- Die Beitragszahlung müssen Sie unverzüglich vornehmen.
- Der Versicherungsbeitrag kann per Kreditkarte oder per Digicash gezahlt werden.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Beginn und das Ende des Versicherungsschutzes sind in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen angegeben.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Der Versicherungsvertrag endet automatisch mit der im Vertrag genannten Ablauffrist, eine automatische Verlängerung gibt es nicht.